

***Ihr Versicherungsschutz bei der
BGV-Versicherung AG***

/ Einleitung - Unternehmensprofil BGV/Badische Versicherungen

/ Versicherungsschutz

- Im Rahmen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Im Rahmen der Unfallversicherung

/ Die Zukunft ist BGV - Badisch gut versichert. Diese Aussage steht sowohl für das positive Selbstverständnis unseres Unternehmens als auch für die Ziele, die wir uns gesetzt haben.

Als regionales und kommunales Versicherungsunternehmen sind wir uns unserer Stärken und Wurzeln bewusst. Sie sind eine exzellente Basis für unsere wertorientierte Wachstumsstrategie: Wir bauen unsere Marktposition dauerhaft aus, stellen uns schnell, kompetent und konsequent neuen Herausforderungen und gestalten aktiv die Zukunft.

Mit strategischen Projekten auf allen Ebenen haben wir die Voraussetzung für einen langfristigen Erfolgskurs des BGV geschaffen. Dabei ist unser Handeln geprägt von Verantwortungsbewusstsein gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Unternehmen mit Leben füllen und ohne deren Engagement ein solcher Prozess nicht möglich wäre.

Unser Ziel ist ebenso einfach wie ehrgeizig: Wir wollen den Menschen aus Baden und aus ganz Deutschland den besten Versicherungsschutz und Service des Marktes bieten. Mit weniger sollte sich niemand zufrieden geben

- / Im Rahmen der pauschalen Veranstalterhaftpflichtversicherung des **Badischen Chorverbandes e.V. Karlsruhe** besteht bei der BGV-Versicherung AG Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftung der dem Badischen Chorverband e.V. angehörenden Vereine/Chöre aus der Organisation und Durchführung folgender Veranstaltungen:
- **über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinausgehende öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands/Vereinsbetrieb fallen.**

Beispiele

- / Tanzveranstaltungen, Fastnachtsveranstaltungen, Sommerfeste, Picknick, Volks- und Straßenfeste,
- / Jahrmärkte, Karnevalssitzungen und Konzertveranstaltungen.
- / darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine unabhängig von der Dauer und Zielsetzung

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen

EUR 5 000 000 pauschal für Personen- und Sachschäden

EUR 1.000 000 für Vermögensschäden

Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle während des Veranstaltungszeitraumes beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Für folgende Risiken besteht - pauschal Versicherungsschutz:

- / Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden (Selbstbehalt 10 % mind. EUR 100,-- /max EUR 2 500,--)
- / Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Selbstbehalt 10 % mind. EUR 50,--)
- / Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler bis 20 km/h und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge

Weitere Risiken wie z.B.

- / Der Betrieb von Karussellen, Hüpfburgen, Schießständen etc.
- / Das Abbrennen von Feuerwerken, Entzünden von Feuern, Abschießen von Kanonen und Böllern
- / Garderobeaufbewahrung
- / Mitversicherung von Tieren

können zu Sonderkonditionen mitversichert werden.

Bei Veranstaltungen des Vereines ist der Verein gegenüber den Zuschauern, Besuchern und Gästen, die sich erlaubtermaßen in dem Verantwortungsbereich des Vereines bzw. der Veranstaltung aufhalten, verantwortlich.

- / Schäden können dabei durch verschiedene Ursachen vorstellbar sein, z.B. durch
 - bauliche Mängel der Veranstaltungsräumlichkeiten
 - verdorbene Speisen oder Getränke
 - Verletzung von Verkehrssicherungspflichten

- / Haftungsrechtlich ist es auch unerheblich, ob es sich bei der geschädigten Person um ein Mitglied des Vereines oder einen sonstigen Dritten handelt.

/ Ein Verein baut Festbänke und Biertische für ein Straßenfest auf.

- Dabei rastet das Scharnier einer Festbank nicht richtig ein
- Eine ältere Frau setzt sich auf die Bank, als diese zusammenbricht.
- Die Frau schlägt mit dem Kopf auf einen Kanaldeckel der Straße auf.

- / Die BGV-Versicherung AG Karlsruhe gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die versicherten Personen betroffen werden.



- / Versichert sind alle aktiven Mitglieder, Erwachsene Personen, die Kinder- und Jugendchöre begleiten sowie Chorleiter.
- / Ebenfalls versichert sind Passive Mitglieder, Familienangehörige, die nicht Mitglied des Vereins/Chores sind sowie offiziell beauftragte Helfer, die nicht Mitglied im Verein/Chor sind, bei Veranstaltungen gemäss Ziffer II. 3.1 beim Auf- und Abbau von Festzelten und bei der Bewirtschaftung.
- / Versicherungsschutz besteht auch für ehrenamtlich oder hauptberuflich angestellte Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für ihren Verein/ Chor gemäss Ziffer 4.3. des Merkblattes zur Unfallversicherung

Die Versicherung umfasst die Unfälle, welche die versicherten Personen bei der Teilnahme an

- / satzungsgemäßen, vom Vorstand geplanten und den gewöhnlichen Aufgaben eines Vereins/Chores zuzurechnenden Veranstaltungen, z.B. Vorstands-, Ausschuss- und Mitgliederversammlungen, Festlichkeiten (Jubiläums-, Chor- und Gartenfeste), Chor-Treffen, -Fahrten, -Wanderungen, Festumzüge, Bundesleistungssingen, Konzerte und Proben sowie Veranstaltungen, an denen sich der Verein/Chor im Auftrag des Vorstandes beteiligt, erleiden.
- / Der ausführliche Umfang des Versicherungsschutz ist im Merkblatt zur Unfallversicherung aufgeführt.

- / EUR 30.000,00 Invalidität mit Progression bis 225 %
- / EUR 67.500,00 bei Vollinvalidität
- / EUR 10.000,00 Todesfalleistung
- / EUR 20.000,00 Sofortleistung bei Schwerverletzungen
- / EUR 10,00 Tagegeld ab dem 43. Tag
- / EUR 15,00 Krankenhaustagegeld
- / EUR 15,00 Genesungsgeld
- / EUR 5.000,00 Kosten für Kosmetische Operationen
- / EUR 5.000,00 Bergungskosten

- / Die genannten Versicherungssummen gelten je versicherter Person.
- / Die Leistungen für Invalidität, Tod, Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld, Tagegeld und Sofortleistungen bei Schwerverletzungen (Übergangsleistung) werden zusätzlich zu Leistungen anderer Versicherungsträger (z.B. private Unfallversicherungen, gesetzliche Unfallversicherungen) gezahlt.
- / Die Leistungen für Bergungskosten und Kosten für Kosmetische Operationen werden subsidiär zu bereits bestehenden Kranken- oder Unfallversicherungen gezahlt.

